

Stellungnahme

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0088/2010**

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: 41 ö.S.

Betr.: Anfrage der FDP-Ratsfraktion zur Schulbuchausleihe

Stellungnahme:

1. Von Seiten der Städte wurde bereits vor Einführung der Schulbuchausleihe darauf hingewiesen, dass die grundsätzliche Überlegung der Unterstützung der Schüler/Schülerinnen begrüßt wird. Es wurde jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass das jetzt gewählte Verfahren in einem ganz enormen Umfang Mehrbelastungen für die Schulen und Schulträger bedeuten würde. Weiterhin werden sich zukünftig Probleme hinsichtlich der Lagerung und Verwaltung der Bücher sowie insbesondere auch bei der Rückgabe der Bücher ergeben. Ein von Seiten der Schulverwaltung der Stadt Koblenz unterstützter Vorschlag wurde damals von Seiten der Stadt Landau gemacht. Hiernach sollte jedem Schüler, Schülerin ein Lernmittelgutschein in Höhe eines Drittels der neu zu beschaffenden Bücher ausgehändigt werden. Hierdurch wäre die Entlastung der Familien gewährleistet gewesen und ein enormer Verwaltungsaufwand könnte dadurch vermieden werden. Leider wurde diesem Vorschlag nicht gefolgt. Insoweit ist die Konzeption nach Ansicht der Schulverwaltung sicherlich zwar wünschenswert, jedoch in vielen Punkten sehr stark bürokratisiert. Die Beteiligung lag bei rund 60%, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass gut die Hälfte davon Teilnehmer an der unentgeltlichen Schulbuchausleihe waren und somit größtenteils bereits in den letzten Jahren Lernmittelgutscheine erhalten haben. Durch die Einführung der Schulbuchausleihe sind also tatsächlich rund 30-40% neue Teilnehmer hinzugekommen
2. Hierzu sind noch keine konkreten Überlegungen erfolgt, auch von Seiten der Landesregierung gibt es hierzu noch keine genaueren Informationen. Auch ist noch nicht geklärt, wer über die Verwendung oder das Aussortieren abschließend entscheiden wird. Hierzu werden in den kommenden Monaten noch Gespräche geführt.
3. Derzeit wird der Personalaufwand in den Schulsekretariaten, der Schulverwaltung und anderen betroffenen Stellen (Stadtkasse, KGRZ etc.) ermittelt. Eine abschließende

Aussage hierzu kann noch nicht getroffen werden. Die Stadt Koblenz hat sich insbesondere bei der Erstellung und Lieferung des Bücherpaketes externer Unterstützung bedient. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 4,00 € je Schulpaket. Hinzu kommen sicherlich noch die Personalkosten sowie insbesondere Sachkosten für Regale, Porto etc.

4. Eine Einschätzung, ob diese Summe ausreichend ist, kann auch unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Punkt 3 derzeit nicht erfolgen. Es ist zu berücksichtigen, dass diese Pauschale sowohl die Kosten der erstmaligen Ausleihe in 2010 als auch die Kosten der Rückgabe in 2011 abdecken muss. Wie bereits ausgeführt, können zu dem Verfahren der Rückgabe und damit auch zu den entsprechenden Kosten derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Es ist sicherlich denkbar, dass auch für die Rückgabe der Bücherpakete auf die Mithilfe von Externen zurückgegriffen wird.
5. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt geht derzeit davon aus, dass eine Anpassung sicherlich erforderlich sein wird. Es wird insbesondere zum Ende des Jahres auch Thema im Städtetag Rheinland-Pfalz sein, wenn aus den verschiedenen Städten in Rheinland-Pfalz Informationen über die tatsächlich angefallenen Kosten vorliegen sollten. Dann soll diesbezüglich Kontakt mit dem Land aufgenommen werden um gegebenenfalls auch einen erforderlichen Anpassungsbetrag zu ermitteln. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt weist jedoch darauf hin, dass sicherlich der Kostenfaktor eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Einführung des Systems der Schulbuchausleihe spielt. Es ist jedoch insbesondere darauf hinzuweisen, dass bereits die Einführung der Ausleihe im ersten Jahr zu ganz erheblichen Mehrbelastungen sowohl bei den Schulen, den Schulsekretariaten als auch der Schulverwaltung geführt hat, die nur durch erhebliche Mehrarbeit bzw. Leistung von Überstunden überhaupt bewältigt werden konnte. Dies wird sich in den nächsten Jahren sicherlich durch die dann erforderliche Rückgabe neben der neuen Ausleihe sowie der Teilnahme weiterer Schulzweige (2011: Berufsschulen, Förderschulen, Oberstufe Gymnasien und IGS, 2012: alle Grundschulen) noch verschärfen.